

## - Es gilt das gesprochene Wort -

### Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 in den Rat der Stadt Duisburg am 25.01.2010

#### Etatrede von Herrn Stadtkämmerer Dr. Langner

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

gerade auch mit Blick auf die zahlreichen neuen Ratsmitglieder möchte ich im folgenden den Schwerpunkt darauf legen, die finanzielle Ausgangslage für diese neue Ratsperiode und die sich daraus zwingend ergebenden Konsequenzen zu erläutern. Zunächst zwei Hinweise.

Vor wenigen Wochen, am 18. Dezember 2009 haben die Stadtspitzen und Kämmerer aus 19 Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes vor dem Düsseldorfer Landtag demonstriert, um auf die bedrückende Situation der Gemeindefinanzen hinzuweisen. Was zeigt eine derart spektakuläre Aktion?

Erstens: Die Lage ist offenbar wirklich ernst.

Zweitens: Es sind nicht mehr nur einzelne, sondern bis auf wenige Ausnahmen alle Städte gleichermaßen betroffen.

Mein zweiter Hinweis gilt für unsere Diskussion relevanten Sachverhalten und Vokabeln, die noch vor zwei Jahren kaum jemand kannte:

Erstens: Die öffentlichen Haushalte werden von der tiefsten und nachhaltigsten Wirtschaftskrise seit Bestehen dieser Republik „durchgeschüttelt“.

Zweitens: Noch deutlich verstärkt durch diese Finanz- und Wirtschaftskrise stecken besonders in Nordrhein-Westfalen viele Kommunen in einer „Schuldenfalle“, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien können.

Drittens: Die Frage, ob eine Stadt in ihrer kaufmännischen Bilanz noch über Eigenkapital verfügt oder nicht ist nahezu allein maßgebend für ihre finanzielle Handlungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem letzten Aspekt beginnen.

Vor nunmehr zwei Jahren – also mit dem Haushaltsjahr 2008 – hatte die Stadt Duisburg ihr Rechnungswesen endgültig auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit verbunden war auch erstmalig eine Bilanz aufzustellen und fortzuschreiben.

Hinter dem Stichwort Bilanz verbirgt sich, vereinfacht gesprochen, eine Gegenüberstellung von Vermögen auf der einen und den Schulden auf der anderen Seite. Die rechnerische Differenz bildet – positiv oder negativ – das sog. Eigenkapital.

Dazu hat der Gesetzgeber mit der Einführung des NKF eine neue Passage in die Gemeindeordnung aufgenommen, die da lautet: „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist“.

Das klingt zunächst banal und auch nicht sonderlich spannend. Doch bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass weitaus mehr dahinter steckt als ein bisschen Mathematik und Wirtschaftsrecht: Letztendlich geht es um all *das*, was diese Stadt noch an Substanz ausmacht, um all *das*, was diese Stadt lebenswert macht und – hier liegt leider der Knackpunkt – um die Frage, ob wir all *das* auch unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln noch hinterlassen können.

## - Es gilt das gesprochene Wort -

Die Entscheidung, ob unsere Nachkommen später einmal in einer zukunftsfähigen Stadt aufwachsen werden oder in einem urbanen Sozialfall, wird nicht in 100 Jahren entschieden, sondern bereits hier und heute.

### **Schaubild 1: Entwicklung Eigenkapital**

Und schon jetzt ist die Lage, der wir gegenüberstehen, überaus dramatisch: Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (mittlerweile ist sie testiert) wies bei einer Bilanzsumme von 5,1 Mrd. EUR noch ein Eigenkapital in Höhe von 406 Mio. EUR aus. Bereits ein Jahr später war das Eigenkapital auf nur noch 247 Mio. EUR geschrumpft.

Gerade das Krisenjahr 2009 hat nun nicht dazu beigetragen, die Talfahrt des Duisburger Eigenkapitals zu stoppen oder auch nur zu bremsen, im Gegenteil. Nachdem das Eigenkapital mit Ende des Jahres 2009 zunächst auf null gesunken sein dürfte, setzt es nun seinen Weg im negativen Bereich fort – mit unverminderter Geschwindigkeit.

Man kann sagen, ganz egal, welche städtischen Einrichtungen Sie in den nächsten Tagen nutzen werden: den Duisburgern gehört davon nicht mehr eine Einzige. Nicht das Rathaus, in dem wir sitzen, nicht der Kinderspielplatz um die Ecke und auch nicht die Straßen, auf denen Sie heute abend noch nach Hause fahren werden. Das städtische Vermögen gehört zu 100 Prozent den Banken.

Wenn eine Privatperson oder auch ein Privatunternehmen in die Überschuldung rutscht, ganz gleich ob unverschuldet oder nicht, kommt – wenn er Glück hat – erst der Schuldnerberater, später aber der Insolvenzverwalter. Das Haus ist dann weg, die Familie vielleicht auch und in der Nachbarschaft gibt es einen Eklat.

Ein paar überschuldete Kommunen dagegen führen bestenfalls zu betretenem Schweigen. Bei der Bundesregierung, bei der Landesregierung, aber auch bei manchen Politikern auf kommunaler Ebene – doch genau das darf nicht sein.

Meine Damen und Herren, Fakt jedenfalls ist, dass das Verbot der bilanziellen Überschuldung zur wichtigsten Bezugsgröße, wenn Sie so wollen zum Maß aller Dinge geworden ist. Gerade auch die Kommunalaufsicht, unser manchmal ungeliebter „Schuldnerberater“, richtet ihr Handeln und ihre Bewertungsmaßstäbe ausschließlich am Verzehr des Eigenkapitals aus. Nicht aus Willkür wohlgemerkt, sondern weil, wie gesagt, der Gesetzgeber es so will.

### **Schaubild 2: Entwicklung Kassenkredite bis 2009**

Auffällig freilich ist schon: Die grundsätzliche Rechtswidrigkeit des kommunalen Haushaltsgebarens gerade in vielen Städten des Ruhrgebiets ergibt sich ja nun wirklich nicht erst neueren Datums. Seit inzwischen nahezu zwei Jahrzehnten sind unsere Haushalte strukturell unterfinanziert mit der Folge, dass laufender Betriebsaufwand wie Personalkosten, Sozialleistungen oder Bauunterhaltung contra legem nur über Kredite zu finanzieren waren. Das stetige Absinken in einen inzwischen gewaltigen Sumpf aus Kassenkrediten ist von den politisch Verantwortlichen in Bund und Land, weil die politische Kraft, die Ursache der Misere zu beseitigen, fehlte, in all den Jahren sehenden Auges hingenommen worden. Erst jetzt, mit Einfügen des bilanziellen Überschuldungsverbots in die Gemeindeordnung, wird formale Strenge an den Tag gelegt. Eine Strenge, die – diese Bewertung sei mir erlaubt – bisweilen gleichwohl den Eindruck von hilflosem Aktionismus hinterlässt, denn wirksame Medizin, die die Krankheit des Patienten Duisburg, die chronische Unterfinanzierung, kurieren könnte, bleibt uns bis heute weiter verwehrt.

In der Konsequenz ist nun unter den nordrhein-westfälischen Kommunen eine 3-Klassen-Gesellschaft entstanden.

## - Es gilt das gesprochene Wort -

Da sind zum einen die wenigen noch relativ wohlhabenden Kommunen, nehmen wir als Beispiel unsere Nachbarstadt Düsseldorf, wo man unter „Kommunaler Selbstverwaltung“ mehr als bloß einen abstrakten Rechtsbegriff versteht. Ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen, eine ordentlich ausgebaute Infrastruktur oder kostenlose Kinderbetreuung sind dort selbstverständlich.

Mit deutlichem Abstand folgt der große Teil der nordrhein-westfälischen Kommunen, die es bereits nicht mehr schaffen, ihren Haushalt strukturell auszugleichen, denen aber noch Eigenkapital zum manövrieren zur Verfügung steht, um den Haushalt – ebenfalls zu Lasten zukünftiger Generationen – zumindest vor dem Gesetz formal auszugleichen.

Am unteren Rand dieser Skala befindet sich schließlich die stetig wachsende Zahl der bereits überschuldeten oder von Überschuldung unmittelbar bedrohten Städte. Neben Duisburg gehören im kreisfreien Raum bisher die Städte Oberhausen, Hagen und Wuppertal dazu. Hier unten, bei den „Unberührbaren“, werden die Auswirkungen der Restriktionen bei der Haushaltsbewirtschaftung, bei der Personalwirtschaft (Stichwort: Ausbildung, Beförderungen), bei der Investitionsförderung, ja auf das tägliche Leben, besonders auffällig.

Bei der Stadtentwicklung werden wir, sobald unsere Eigenmittel aufgebraucht sind, zu 100 Prozent von der Kommunalaufsicht an die Leine gelegt. Die pauschale Kreditgenehmigung ist weggefallen. Jeder Kredit, sei er auch noch so gering, muss durch die Aufsicht genehmigt werden. Dabei entscheidet über Genehmigung oder Nicht-Genehmigung in der Regel nicht die Frage „Ist die investive Maßnahme sinnvoll oder nicht?“, sondern „Pflichtaufgabe oder nicht?“.

Die Teilnahme an Förderprogrammen, die einen kommunalen Eigenanteil vorsehen – was die Regel ist – wird von der Kommunalaufsicht grundsätzlich in Frage gestellt. Ausgerechnet die Kommunen, die eine Förderung am dringendsten nötig hätten, werden so von Hilfen ausgeschlossen! Dass eine Stadt mit der finanziellen Problemlage wie Duisburg nicht an jedem schönen Leuchtturmprojekt teilhaben kann, sollte uns allen klar sein. Aber wenn selbst für Duisburg so wichtige Programme wie das Projekt „Soziale Stadt“ in Frage gestellt werden, dann ist dies schlicht nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, wenn diese auf das Eigenkapital fokussierten „Spielregeln“ so fortbestehen, dann wird dies zwangsläufig zu einer unheilvollen Spirale führen, die Städte wie Duisburg immer weiter nach unten zieht. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen im Land, wie sie unser Grundgesetz eigentlich vorsieht, wird man dann schon sehr bald nicht mehr sprechen können. Ich vermag mir nicht vorzustellen, dass eine solche Entwicklung vom Gesetzgeber dauerhaft hingenommen werden kann.

### **Schaubild 3: Fehlbetragsentwicklung 2001 - 2013**

Es ist noch gar nicht so lange her, dass die sukzessive Überwindung unserer strukturellen Haushaltskrise auf einem wirklich guten Weg war. Im Zuge der zurückliegenden wirtschaftlichen Boomjahre mit Rekordergebnissen bei den Gewerbesteuereinnahmen konnte das jährliche Haushaltsdefizit von noch 153,7 Mio EUR im Jahr 2003 auf 81,4 Mio EUR im Jahr 2007 zurückgeführt werden. Dieser Positivtrend hätte sich auch im Jahr 2008 noch fortgesetzt, wenn nicht eine betriebsprüfungsbedingte Gewerbesteuerrückzahlung von knapp 70 Mio EUR an ein einzelnes Unternehmen dazwischen gekommen wäre. Für die Rückgewinnung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit gab es eine echte Perspektive, weil in der mittelfristigen Finanzplanung zumindest das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einschließlich der Verlustabdeckung für unsere Betriebe wieder aus eigenen Einnahmen ausgeglichen gestaltet werden konnte.

## - Es gilt das gesprochene Wort -

Der Rückschlag – zumal in einer nicht gekannten Dimension – kam mit dem Jahr 2009.

Die Auswirkungen der Bankenkrise auf die Realwirtschaft verfestigten sich immer mehr. In der Folge rutschte die Bundesrepublik in die schärfste Wirtschaftskrise seit ihrem Bestehen. Auch für die Kommunalhaushalte hatte das dramatische Folgen.

### **Schaubild 4: Gewerbesteuereinnahmen 2001 – 2013**

So ist die Gewerbesteuer in Duisburg gegenüber dem Jahre 2007 mit 253 Mio. EUR (2006: 258,7 Mio. EUR) auf nur noch rund 110 Mio. EUR in 2009 eingebrochen. Das entspricht einem Minus von 143 Mio. EUR bzw. -56,5 %. Im Vergleich dazu hatte der Arbeitskreis Steuerschätzung im November einen Einbruch der Gewerbesteuer von bundesweit durchschnittlich 18,1 % für das Jahr 2009 vorausgesagt. Hieran lässt sich wieder gut erkennen, dass die Stadt Duisburg immer noch von einigen wenigen Großsteuerzahlern überproportional abhängig ist.

Auf der Aufwandsseite wird die Wirtschaftskrise ebenfalls Spuren hinterlassen. So werden im Jahr 2010 insbesondere durch steigende Fallzahlen im Bereich der Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger die Aufwendungen im Sozialbereich deutlich nach oben gehen. Und auch diese nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen werden wieder durch Kredite finanziert werden müssen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend stellt sich die finanzielle Ausgangslage für die neue Ratsperiode wie folgt dar:

- eingebrochene Erträge gehen einher mit steigenden Sozialaufwendungen,
- das Eigenkapital ist vollständig aufgebraucht, die Stadt damit bilanziell überschuldet,
- das ohnehin vorhandene Defizit erhöht sich im Jahr 2010 krisenbedingt auf 250,2 Mio. EUR,
- nach nunmehr jahrelanger struktureller Unterfinanzierung summieren sich die Kredite für Liquiditätssicherung auf ca. 1,6 Mrd EUR und bewirken als tickende Zeitbombe aus sich heraus eine Schuldenspirale, aus der sich die Stadt aus eigener Kraft nicht wird befreien können.

Damit wird offensichtlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Nichts zu tun, zu resignieren, sich ergeben in eine vermeintlich ausweglose Situation, kann jedenfalls nicht die Alternative sein. Damit würden wir – jeder an seinem Platz – unserer Verantwortung nicht gerecht.

Die Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt kann allerdings nur im Rahmen einer konzertierten Aktion gelingen, was bedeutet, dass neben massiven Eigenanstrengungen der Stadt auch Bund und Land der jeweiligen Verantwortung gerecht werden müssen.

In diesem Sinne haben die Oberbürgermeister und Kämmerer aus 19 Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes in ihrem Vorschlagskatalog vom 18. Dezember 2009 auch einen politischen Dreiklang formuliert.

1. Die Ursachen der Verschuldung, vor allem die permanente Unterfinanzierung kommunaler Aufgaben, müssen konsequent angegangen werden. Bund und Land sind hier gefordert, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich die Konnexität von Aufgabendefinition und Aufgabenfinanzierung sicherzustellen.
2. Um den in der Schuldenfalle steckenden Kommunen einen finanzwirtschaftlichen Neustart zu ermöglichen, ihnen eine Perspektive zu geben, der sich ständig weiter

## - Es gilt das gesprochene Wort -

verstärkenden Dynamik der Schuldenspirale zu entkommen, muss die Altlast der Schulden abgebaut werden. Hier haben wir das Land aufgefordert, einen Entschuldungsfonds aufzulegen und mitzufinanzieren, da allein das Land über die rechtliche und finanzpolitische Regelungskompetenz verfügt, um die entsprechenden Instrumente zu implementieren. Die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben so etwas schon auf den Weg gebracht.

Allerdings, meine Damen und Herren, niemand wird in ein Fass ohne Boden auch nur einen Cent investieren. Wer um Förderung bittet, der muss auch mit Forderungen rechnen. Staatliche Hilfen und interkommunale Solidarität wird es nur als Hilfe zur Selbsthilfe und damit nicht zum Nulltarif geben können. Daher – und das gehört zu dem genannten Dreiklang – knüpft das von den 19 Städten erarbeitete Konzept eines Entschuldungsfonds

3. die Teilnahme einer Stadt an die zwingende Voraussetzung, dass zunächst alle eigenen Anstrengungen unternommen werden, die in der Summe geeignet sind, zumindest das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, unseren Primärsaldo, ausgeglichen zu gestalten. Es wäre eine Illusion zu glauben, durch ein Entschuldungsprogramm allein würde die Haushaltskrise der Stadt Duisburg beseitigt. Vielmehr gilt: Haushaltssicherungskonzept und Entschuldungsfonds gehören zusammen, sie bedingen einander.

Zur Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzepts gibt es also auch insofern keine Alternative. Gleichwohl gilt es, auch um einigen überzogenen Erwartungshaltungen zu begegnen, unsere Rahmenbedingungen realistisch einzuschätzen. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass große Teile unserer Kostenblöcke jedenfalls kurzfristig kaum gestaltbar sind:

### **Schaubild 5: Kostenblöcke**

Insgesamt haben wir im Etatentwurf 1.426,2 Mio. EUR an Aufwendungen veranschlagt. Davon entfallen allein 324,7 Mio. EUR auf den großen Bereich der Personalaufwendungen incl. Versorgung.

Es folgt das weite Feld der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen:

93,9 Mio. EUR entfallen auf Hilfen nach dem SGB XII (u.a. Grundsicherung im Alter), 150,5 Mio. EUR auf Hilfen nach dem SGB II (Hartz IV) und schließlich noch mal 78,4 Mio. EUR für den Bereich der Jugendhilfe.

Hinzu kommen weitere 21 Mio. EUR an Gewerbesteuerumlage – inklusive der Finanzierungsbeteiligung am Solidarpakt II wohlgemerkt – sowie 114,9 Mio. EUR an gesetzlich festgelegten Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland.

Den Abschluss dieser beispielhaften Aufzählung bilden dann die Zinszahlungen für unsere Kredite, insgesamt 70,2 Mio. EUR.

Allein mit diesen wenigen Beispielen kommen wir auf Aufwendungen in Höhe von 853,6 Mio. EUR, das sind rund 60 % der Gesamtaufwendungen, die sich nur langfristig bis teilweise überhaupt nicht durch die Verwaltung beeinflussen lassen. Bei soviel unbeweglicher Manövriermasse bewegt sich der Duisburger Haushalt eher wie ein großer, träger Tanker denn wie ein wendiges Segelboot.

Insofern lässt sich auch das HSK-Einsparvolumen nur aus einem sehr geringen Teil des Haushaltes erwirtschaften. Deshalb wäre es unrealistisch, von der Stadt zu fordern, die volle Höhe des Defizits (also die vollen 250 Mio EUR) im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes einzusparen.

## **- Es gilt das gesprochene Wort -**

Auch haben wir, meine Damen und Herren, zu gegenwärtigen, dass wir in einem wirtschaftlich äußerst schwierigen Umfeld agieren. Wie bei Bund und Ländern macht es auch für eine Kommune keinen Sinn, gegen krisen- oder konjunkturell bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen anzusparsen.

Letztlich dürfen wir auch nicht vergessen, dass hier nicht von einem „normalen Wirtschaftsunternehmen“ die Rede ist, das in der Krise einfach Teile seiner Produktionslinien stilllegen kann, sondern von einer mit öffentlichen Angelegenheiten betrauten Körperschaft. Sicherlich werden wir uns gezwungenermaßen in vielen Bereichen auf die sprichwörtlichen Kernkompetenzen zurückbesinnen müssen. Einiges wird dabei kritisch zu hinterfragen sein. Aber es gilt auch in Zukunft sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen wichtiger städtischer Grundstrukturen erhalten bleiben.

### **Schaubild 6: Entwicklung HSK 2010**

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung das Ziel gesetzt, über ein aus vielen Einzelmaßnahmen bestehendes Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahr 2013 eine auf das Jahr bezogene Haushaltsverbesserung von 161 Mio. EUR zu erzielen und somit sukzessive den Teil der Haushaltslücke zu schließen, der auch in wirtschaftlich wieder guten Zeiten bestehen bliebe.

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung setzen wir dabei darauf, dass die wirtschaftskrisenbedingte Verlustsituation vieler Unternehmen bis zum Jahr 2013 überwunden sein wird und mit diesem Jahr sowohl die Steuereinnahmen wie auch die Sozialtransfers wieder auf dem Niveau angekommen sein werden, auf dem sie vor Beginn der Krise gelegen haben.

Flankiert von der weiter konsequent einzufordernden Bereitschaft von Bund und Land, konkret auf die Duisburger Zahlen heruntergebrochen vor allem bei den Kosten der Unterkunft für sog. Hartz-IV-Empfänger und bei der Versorgung der Unter-3-jährigen der jeweiligen Kostenverantwortung gerecht zu werden, wird so in einem ersten Schritt im Finanzplanungsjahr 2013 zunächst ein wieder positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Primärsaldo) möglich.

### **Schaubild 7: Defizitentwicklung incl. HSK 2010**

Damit wäre, meine Damen und Herren, ein ganz ganz wichtiges Etappenziel erreicht, nämlich die zwingende Voraussetzung zu erfüllen, um an einem Entschuldungsfonds partizipieren zu können. Denn genau so schließt sich der Kreis: Nach Ausgleich des Primärsaldos sind es allein noch die horrenden Zinsaufwendungen für die aufgelaufenen Altschulden, die zu dem 2013 verbleibenden negativen Jahresergebnis führen. Und genau hier soll der Entschuldungsfonds ansetzen.

Dass wir mit der Größenordnung unseres Haushaltssicherungskonzepts richtig liegen, zeigen uns die Städte Bochum, Hagen und Wuppertal, die ein HSK-Volumen von rund 100, 90 bzw. 80 Mio. EUR in den Blick nehmen.

Meine Damen und Herren, das Ihnen heute vorgelegte HSK mag sicherlich manche schmerzhaften Einzelentscheidungen abverlangen. Im Kern geht es darum, das städtische Aufgabentableau unseren nachhaltigen Einnahmemöglichkeiten anzupassen. Dazu müssen auch die städtischen Gesellschaften ihren Beitrag leisten.

### **Schaubild 8: Entwicklung Kassenkredite bis 2013**

## - Es gilt das gesprochene Wort -

Mit dem Verzehr des Eigenkapitals ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt massiv bedroht. Die Bereitschaft zu maximalen Anstrengungen zur Überwindung der Haushaltskrise ist daher ohne Alternative.

Wir werden uns daher weitestgehend auf die kommunalen Kernaufgaben, deren – möglichst effiziente – Erledigung die Bürger zu Recht von uns erwarten, beschränken und konzentrieren müssen. Manches in der Vergangenheit liebgewonnene ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen einfach nicht mehr finanzierbar. Dabei wird auch manche Angebotsstruktur der in den letzten 30 Jahren deutlich gesunkenen und in der Zukunft weiter abnehmenden Einwohnerzahl weiter anzupassen sein.

Den Kopf in den Sand zu stecken kann jedenfalls nicht die Alternative sein. Denn mit unseren heutigen Entscheidungen übernehmen wir auch die Verantwortung für die Generationen, die nach uns kommen. Denn eines muss jedem klar sein: Jeder Verzicht auf gebotene Einsparvolumina im Ergebnishaushalt hier und jetzt bedeutet eine Fortsetzung konsumtiver Ausgaben über Kreditfinanzierung und damit das Abwälzen heutiger Verantwortung auf unsere Kinder und Enkelkinder.

Das wiederum heißt nicht, dass jeder Einzelvorschlag im HSK ohne Widerspruch der Politik bleiben muss. Selbstverständlich können Sie die Prioritäten und Posterioritäten im Einzelfall anders setzen als von der Verwaltung vorgeschlagen. Wohl aber wird Ihnen abzuverlangen sein, bei einem Verzicht auf einzelne vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen realistische Alternativen zu benennen, die zu vergleichbaren Haushaltsverbesserungen führen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Investitionshaushalt sagen:

Hier sind die aus dem Überschuldungsverbot abgeleiteten Restriktionen vergleichsweise knallhart. Hatten wir bis zum Haushalt 2007 noch einen von der Kommunalaufsicht genehmigten Kreditdeckel, so unterliegt heute jeder kreditär finanzierte Euro für Investitionen der Einzelgenehmigung. Anders ausgedrückt: Wenn die uns zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel wie u.a. die Investitionspauschale des Landes verbraucht sind, müssen wir für jede weitere Investitionsmaßnahme, soweit eine Kreditfinanzierung erforderlich ist, in einem ausführlichen Antragsverfahren das Einverständnis der Kommunalaufsicht einholen. Und dieses Einverständnis gibt es nur, wenn die Investitionsmaßnahme im Lichte der restriktiven Vorgaben des § 82 GO NRW bestehen kann.

Gleichwohl machen die formalen Anforderungen des Haushaltsrechts nach wie vor im § 2 der Haushaltssatzung die Festsetzung eines Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen erforderlich. Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2010 ist dieser mit rund 16,4 Mio. EUR ausgewiesen und entspricht damit den aktuellen innenministeriellen Vorgaben, die den Kommunen im Nothaushaltsrecht generell für die Gesamthöhe ihrer auszuweisenden Neuverschuldung vorgegeben wird. Maßstab dieser maximalen Gesamthöhe sind die im Finanzplan ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsausgaben. Hiervon dürfen lediglich zwei Drittel als neue Verschuldung für die Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Die Stadt hat mit den gerade genannten 16,4 Mio. EUR diese generelle aufsichtsbehördliche Vorgabe eingehalten.

Damit stand für die verwaltungsinternen Detailplanungen zumindest wie bisher ein *rechnerischer* Anhaltspunkt für die investive Maßnahmenplanung 2010 zur Verfügung. In diesem Gesamtfinanzierungsrahmen ist es schließlich auch gelungen, die für die Stadtentwicklung und der Daseinsvorsorge wichtigen städtischen Investitionsmaßnahmen in die Haushaltsplanung einzustellen.

Beispielhaft darf ich an dieser Stelle erwähnen (Auszahlungsvolumina in 2010):

## - Es gilt das gesprochene Wort -

- die investiven Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen für unsere Schulen mit 5,1 Mio. EUR
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Feuerwehr mit 3,6 Mio. EUR
- die Weiterfinanzierung von „Duisburg an den Rhein“ mit 1,9 Mio. EUR und des „Grüngürtels Duisburg-Nord“ mit 6,5 Mio. EUR
- den städtischen Anteil am Neubau der Anschlussstelle DU-Zentrum auf der A59 mit 3,6 Mio. EUR
- die weitere Entwicklung unserer Innenstadt mit 2,2 Mio. EUR
- die „Rheinportale“ des Emscherlandschaftsparks u.a. mit Mercatorinsel, Rheinorange und Haldenpark mit 7,8 Mio. EUR.

Die Realisierung dieser und aller anderen Maßnahmen des Investitionsplans 2010 steht aber – völlig unabhängig von der Festsetzung eines Gesamtkreditrahmens – für uns immer unter dem Vorbehalt einer Einzelgenehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, wenn damit im Einzelfall der Kapitalmarkt mit einer Darlehensaufnahme in Anspruch genommen werden muss.

Ich muss daher ganz klar sagen: Im Investitionshaushalt „Wunschkonzerte“ aufzuschreiben ist reine Zeitverschwendung. Die Chance zu deren Umsetzung ist gleich Null. Um Ihnen die Ausgangslage an einer Zahl zu verdeutlichen: Während wir im Investitionshaushalt der Kernverwaltung 2007 noch pauschal Kreditaufnahmemöglichkeiten in der Größenordnung von 20 Mio. EUR genehmigt bekommen hatten, betrug die Summe der genehmigten Einzelkredite für 2008 nur noch 3,2 Mio. EUR. Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2009 wurden uns Kredite in der Summe von rund 4,0 Mio. EUR genehmigt.

Zum Abschluss meiner Rede bleibt mir eigentlich nur noch ein Appell an alle hier Versammelten, die Sie in den politischen Gremien über den Haushalt und das HSK beraten werden:

Ich beneide Sie nicht um Ihre schwierige Aufgabe. Aber lassen Sie uns alle gemeinsam unserer Verantwortung für diese Stadt gerecht werden. Und zwar nicht nur für das Duisburg, in dem wir heute leben, sondern auch für das Duisburg, in dem unsere Kinder und Kindeskinde morgen und noch viele Jahre danach leben werden.

Das Haushaltssicherungskonzept enthält manche bittere Medizin. Dass man nicht alles davon schlucken mag, ist verständlich. Aber es führt letztlich kein Weg daran vorbei, wenn wir wieder zu gesunden Finanzen kommen wollen.

Und dass wir gesunde Finanzen wollen, liegt denke ich auf der Hand. Niemand kann ein Interesse daran haben, in diesem Zustand der aufsichtsbehördlichen Fremdbestimmung zu verharren. Kommunalverwaltung, das bedeutet Selbstverwaltung. Dafür sind Sie alle von den Duisburger Bürgern gewählt worden – und dieses Recht sollten Sie sich auch zurückholen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.